

**Änderungen bei den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen des Amtes für soziale Leistungen – Sozialamt**

<b>Träger</b>	<b>Beschreibung des Angebotes</b>	<b>Veränderung zu 2016</b>	<b>Bemerkung</b>
Psychologische Frauenberatung e.V.	Psychosoziale Anlauf- und Beratungsstelle von Frauen für Frauen	+ 10.000 €	Das Projekt „FAMM – Frauenberatung mobil, Prävention und Beratung für Frauen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte, in Schwangerschaft und mit Kindern“ wird seit 2009 mit jährlich 10.000 € bezuschusst. Da das Angebot weiterhin große Bedeutung hat, wird dieser Zuschuss Bestandteil des Vertrages.
Frauen helfen Frauen Frauenhaus e.V.	Zufluchtstätte für Frauen mit ihren Kindern (Frauenhaus)	+ 30.000 €	Bei Erhöhung der Vertragssumme um die Kosten für eine halbe Fachkraftstelle sinkt der Tagessatz und damit muss ein geringerer Anteil der Kosten des Autonomen Frauenhauses über diesen Tagessatz finanziert werden. Damit wird die Finanzierungsstruktur vergleichbaren Angeboten angeglichen.  Außerdem wird das Autonome Frauenhaus in die Lage versetzt, die „Finanzausfälle“ für die Frauen besser zu kompensieren, die keinen Anspruch auf SGB II-Leistungen haben.
Frauennotruf e.V.	Beratungsstelle, Opferbegleitung und muttersprachliches Beratungsangebot für Frauen und Mädchen bei (versuchter) Vergewaltigung und anderer sexualisierter Gewalt	+ 26.434	Die spezialisierte Beratungsleistung für Frauen mit Behinderung wird seit Jahren im Rahmen einer städtischen Anschlussfinanzierung an eine ursprünglich befristete Projektfinanzierung der Aktion Mensch erbracht. Das bewährte Leistungssegment soll ab 2017 über die Aufnahme in die bestehende Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung sichergestellt werden.
NN	Beratungsangebot für Hörgeschädigte	+ 30.000 €	Seit dem 01.01.2016 hält die Stadt Bielefeld keine Beratungsstelle für Hörgeschädigte mehr vor. Im Haushalt war für die Beratungsstelle für Hörgeschädigte ein Ansatz in Höhe von 30.000 Euro vorgesehen. Die spezialisierte Beratungsleistung wird zukünftig von einem freien Träger wahrgenommen, der im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens bestimmt wird.
Jüdische Kultusgemeinde Bielefeld K.d.ö.R.	Anlauf- und Beratungsstelle für Mitglieder der jüdischen Kultusgemeinde sowie deren Angehörige	+ 30.000 €	Die bestehende Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung soll ab der Vertragsperiode 2017 – 2019 mit einem Betrag in Höhe von 30.000 € in das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuF)

Träger	Beschreibung des Angebotes	Veränderung zu 2016	Bemerkung
			aufgenommen werden. Das Angebot ist eine sinnvolle Ergänzung der Beratungsangebotes in Bielefeld.
Ev. Krankenhaus Bielefeld EvKB	Beratungsangebot für Glücksspieler/-innen und deren Angehörige sowie für problematische und pathologische PC- und Internetnutzer/-innen und deren Angehörige	+ 65.000 €	Die mit dem Träger geschlossene Ergänzungsvereinbarung zu den bestehende LuF soll gem. Ratsbeschluss vom 17.09.2015 (Drucksache 1785/2014-2020) ab der Vertragsperiode 2017 – 2019 mit einem Betrag in Höhe von 65.000 € in die Angebotsstruktur im Rahmen der LuF einbezogen werden.
Schuldnerhilfe Bielefeld e.V. / Katholischer Verein für Soziale Dienste in Bielefeld e.V. (SKM)	Schuldnerberatung für Glücksspielende und quartiersbezogene Schuldnerberatung in Sieker	+ 65.000 €	Die mit beiden Trägern geschlossene Ergänzungsvereinbarung zu den bestehenden LuF soll gem. Ratsbeschluss vom 17.09.2015 (Drucksache 1785/2014-2020) ab der Vertragsperiode 2017 – 2019 mit einem Betrag in Höhe von 65.000 € in die Angebotsstruktur im Rahmen von LuF einbezogen werden.
Träger von Leistungen im Rahmen des § 16 a	Schuldnerberatung, Suchtberatung, psychosoziale Betreuung		Ab 2017 sollen diese Beratungsleistungen für SGB II-Empfänger den Trägern nicht mehr pauschal im Rahmen einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung, sondern über kostendeckende Entgelte vergütet werden. Das dafür bereitzustellende Budget soll aus dem bisherigen Budget der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen umgeschichtet werden.

## Änderungen bei den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen des Amtes für Jugend und Familie – Jugendamt

Träger	Beschreibung des Angebotes	Veränderung zu 2016	Bemerkung
Fan-Projekt Bielefeld e.V.	Arbeitsschwerpunkte in der Gewaltprävention, beim Abbau extremistischer Orientierungen, in der Lobbyarbeit für Fußballfans sowie in der Steigerung von Selbstwertgefühl und Verhaltenssicherheit jugendlicher Fußballfans	+ 41.000 €	Übernahme des bisher gezahlten Zuschusses in das System der LuF. Die Finanzierung des Fan-Projektes wird im Wesentlichen durch drei Fördermittelgeber sichergestellt (DFB/DFL, Land und Kommune). In die LuF wird ein Sonderkündigungsrecht der Kommune aufgenommen, falls einer der beiden anderen Fördermittelgeber ausfallen sollte oder falls die Finanzierung des Projektes infolge gravierender Mittelkürzungen bei einem der anderen beiden Fördermittelgeber nicht mehr gesichert ist.
Mädchentreff Bielefeld e.V.	Betrieb des Mädchentreffs Bielefeld als Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit Schwerpunkt Mädchenarbeit	+ 8.768 €	Neben der Förderung dieses Angebotes im Rahmen einer LuF erhält der Träger seit Jahren einen städtischen Zuschuss nach den entsprechenden Verfahrensrichtlinien in Höhe von 8.768 € für die Durchführung fortlaufender Werkstatt-, Garten- und Waldgruppen sowie besonderer Aktionen. Zuschussgewährung und Leistung werden in die LuF einbezogen.
Verband der Evangelischen Kirchengemeinden in Brackwede	Betrieb von fünf Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Süden von Bielefeld (JZ Stricker, HOT Zefi, Christus, Ummeln, Matthias-Claudius)	+ 13.151 €	Neben der Förderung dieser Angebote im Rahmen einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung erhält der Träger seit Jahren zwei städtische Zuschüsse nach den entsprechenden Verfahrensrichtlinien für besondere schulische Integrationshilfen i.V.m. Angeboten der Jugendarbeit (8.768 € im Stadtteilprojekt Bisonweg und 4.383 € im Stadtteil Windflöte). Zuschussgewährung und Leistung werden in die LuF einbezogen.

### Änderungen bei den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen des Umweltamtes

Träger	Beschreibung des Angebotes	Veränderung zu 2016	Bemerkung
Verbraucherzentrale NRW	Prävention und Beratung zu Geld- und Kreditproblemen	+ 65.000 €	Die dem Träger seit 2013 mittels jährlicher Bewilligungsbescheide gezahlte Zuwendung soll gem. Ratsbeschluss vom 17.09.2015 (Drucksache 17852014-2020) ab der Vertragsperiode 2017-2019 mit einem Betrag i.H.v. 65.000 € in die Angebotsstruktur im Rahmen von LuF einbezogen werden.